

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umweltschutz (AfU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt bei, indem es:

- die Umweltqualität überwacht,
- die Bevölkerung über den Zustand der Umwelt orientiert,
- Massnahmen zum Schutze der Umwelt erarbeitet, den Entscheidungsgremien unterbreitet und umsetzt, soweit es selbst zuständig ist,
- Bauvorhaben/Betriebsanlagen im Hinblick auf Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften überprüft,
- eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft pflegt und
- eine nachhaltige Entwicklung und Klimapolitik fördert.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz

- Aufsicht
- Erteilung von Bewilligungen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Anpassung des Vollzugs an geänderte oder neue Vorschriften
- Überprüfung und Kontrollen von Betrieben und Anlagen mittels Branchenvereinbarungen

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten
- Erstellung von Zustandsberichten und Umweltberichten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

- Erteilen von Auskünften
- Erstellung von Merkblättern, Richtlinien, Anleitungen, Formularen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Erstellung von Stellungnahmen
- Interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Weitere Aufgaben

- Praktika für Hochschulstudenten/-studentinnen

1.3 Allgemeine Rahmenbedingungen – Rechtliche Grundlagen

Bund

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) sowie die dazugehörigen Verordnungen:

- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 (SR 814.011)
 - Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) vom 27. Februar 1991 (SR 814.012)
 - Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (SR 814.018)
 - Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) vom 1. Juli 1998 (SR 814.12)
 - Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1)
 - Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41)
 - Schall- und Laserverordnung (SLV) vom 28. Februar 2007 (SR 814.49)
 - Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 (SR 814.600)
 - Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 21. Juni 2005 (SR 814.610)
 - Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV) vom 26. August 1998 (SR 814.680)
 - Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) vom 26. September 2008 (SR 814.681)
 - Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vom 23. Dezember 1999 (SR 814.710)
 - Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) vom 18. Mai 2005 (SR 814.81)
 - Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV) vom 10. September 2008 (SR 814.911)
 - Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (ESV) vom 25. August 1999 (SR 814.912)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991 (SR 814.20) sowie die dazugehörige Verordnung:
- Gewässerschutzverordnung (GschV) vom 28. Oktober 1998 (SR 814.201)

Kanton

Gesetze/Verordnungen

- Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EG USG) vom 29. Januar 1998 (BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (V EG USG) vom 5. Mai 1998 (BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 (BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer (V GewG) vom 17. April 2000 (BGS 731.11)

Kantonsratsbeschlüsse/Regierungsratsbeschlüsse

- Kantonsratsbeschluss über die Einrichtung einer zentralen Kehrichtdeponie bei der Baarburg vom 16. September 1963 (BGS 732.4)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen vom 29. Januar 2009

- Regierungsratsbeschluss betreffend Festlegung der Mindestkapazität von Lagereinrichtungen für Hofdünger im Kanton Zug vom 18. Mai 1994
- Regierungsratsbeschluss betreffend Festlegung der massgebenden Grenzwerte der Bodenbelastung, Ausnahmen für die Erweiterung von Tierbeständen vom 28. September 1992
- Massnahmenplan Luftreinhaltung, Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2007
- Bodenschutzkonzept, Regierungsratsbeschluss vom 17. Februar 2009
- Kantonaler Umsetzungsplan betreffend Umgang mit invasiven Organismen, Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2009.

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

2.1 Berichterstattung

- Quartalsweise mündliche Berichterstattung der Amtsleitung an den Direktionsvorsteher über Soll-Ist-Vergleich der Leistungsziele und der Finanzen
- Jährliche schriftliche Berichterstattung gemäss vorgegebenen Standards zu Soll-Ist-Vergleich der Leistungs- und Wirkungsziele sowie der Finanzen

2.2 Zielsetzungen für das Jahr 2010

*Nr. 1, 2, 3,... = Ständige Leistungen, Schwerpunkte, Daueraufträge
 A, B, C,... = Einmalige Jahresziele, -projekte, -aktivitäten

Nr.*	Leistung (nur Schwerpunkt-Leistungen berücksichtigt)	Leistungsempfänger/ innen	Indikatoren und Zielgrössen 2010	Zielgrösse 2009	Erreichter Wert 2008
Gesamtzielsetzungen					
1	Umweltqualität bleibt erhalten oder verbessert sich	Mensch und Umwelt	Wirkungsziele - Anzahl Schadenfälle (Gewässer-, Bodenver- schmutzungen, Luftverunreinigungen) höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr - Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr - Spezifische Luftschadstoffemissionen kleiner als im Vorjahr	Wirkungsziele - Anzahl Schadenfälle (Gewässer-, Bodenver- schmutzungen, Luftverunreinigungen) höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr - Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr - Spezifische Luftschadstoffemissionen kleiner als im Vorjahr	- Nicht erreicht - Erreicht - Teilweise erreicht

Nr.*	Leistung (nur Schwerpunkt-Leistungen berücksichtigt)	Leistungsempfänger/ innen	Indikatoren und Zielgrössen 2010	Zielgrösse 2009	Erreichter Wert 2008
Zielsetzungen Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz					
2	Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	Gemeinden respektive kantonale Stellen als Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	Leistungsziele – 80% der Voruntersuchungen sind innerhalb von 30 Tagen beurteilt – 80% der Hauptuntersuchungen sind innerhalb von 90 Tagen beurteilt	Leistungsziele – 80% der Voruntersuchungen sind innerhalb von 30 Tagen beurteilt – 80% der Hauptuntersuchungen sind innerhalb von 90 Tagen beurteilt	– Erreicht – Erreicht
3	Stellungnahmen zu Geschäften	Gemeinden respektive kantonale Stellen als Bewilligungsbehörden, private Bauherrschaften	Leistungsziele – 90% der Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb von Bauzonen erfolgen innert 2 Wochen	Leistungsziele – 90% der Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb von Bauzonen erfolgen innert 2 Wochen	– Erreicht
4	Überprüfung von Betrieben respektive Anlagen anhand eidgenössischer und kantonaler Vorschriften	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	Leistungsziele 95% der unten stehenden Betriebsanlagen sind im Rahmen von Branchenlösungen fristgerecht überprüft: – Garagenbetriebe – Tankstellen – Malerbetriebe – Chem. Reinigungen – Kompostieranlagen – Kiesgruben – Bauabfallanlagen	Leistungsziele Stand Massnahmen GEP von 80% der Gemeinden überprüft 95% der unten stehenden Betriebsanlagen sind im Rahmen von Branchenlösungen fristgerecht überprüft: – Garagenbetriebe – Tankstellen – Malerbetriebe – Chem. Reinigungen – Kompostieranlagen – Kiesgruben – Bauabfallanlagen	– Erreicht
			Wirkungsziele – Nicht konforme Zustände werden erkannt und Massnahmen eingeleitet – Gemeinden starten mit Kontrolle der Grundstücksentwässerungen	Wirkungsziele – Nicht konforme Zustände werden erkannt und Massnahmen eingeleitet	– Erreicht
5	Erteilen von Bewilligungen	Anlagen, Betriebe, Bauherrschaften, Gemeinden, Private	Leistungsziele – 90% der Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsonden sind innerhalb von 2 Wochen erteilt	Leistungsziele – 90% der Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsonden sind innerhalb von 2 Wochen erteilt	– Erreicht
			Wirkungsziele – 95% der vom AfU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	Wirkungsziele – 95% der vom AfU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	– Erreicht

Nr.*	Leistung (nur Schwerpunkt-Leistungen berücksichtigt)	Leistungsempfänger/ innen	Indikatoren und Zielgrössen 2010	Zielgrösse 2009	Erreichter Wert 2008
6	Kontrolle von Tankanlagen	Tankanlagen	Leistungsziele - 100 Stichprobenkontrollen von Tankanlagen (ca. 1% der Anlagen) - Systematische Kontrollen von Tankanlagen ohne Abnahme/Vignetten Wirkungsziele - 90% der Mängel sind innert 6 Monaten behoben	Leistungsziele - 100 Stichprobenkontrollen von Tankanlagen (ca. 1% der Anlagen) Wirkungsziele - 90% der Mängel sind innert 6 Monaten behoben	- Erreicht
7	Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV	Gemeinden, Öffentlichkeit	Leistungsziele - Der fristgerechte Eingang (Ziel 95%) der Kontrollberichte des Mobilfunk QS-Systems der Betreibenden wird überprüft - Mindestens 1 Stichprobenkontrolle pro Jahr pro massgebenden Anbietenden wird durchgeführt Wirkungsziele - Überschreitungen der Betriebs- von den Bewilligungsdaten werden mittels QS-System erkannt und rapportiert (für Anlagen >6 W ERP)	Leistungsziele - Der fristgerechte Eingang (Ziel 95%) der Kontrollberichte des Mobilfunk QS-Systems der Betreibenden wird überprüft - Mindestens 1 Stichprobenkontrolle pro Jahr pro massgebenden Anbietenden wird durchgeführt Wirkungsziele - Überschreitungen der Betriebs- von den Bewilligungsdaten werden mittels QS-System erkannt und rapportiert (für Anlagen > 6 W ERP)	- Erreicht - Erreicht - Erreicht
A	Revision EG USG	Öffentlichkeit, Behörden, Verwaltung	Leistungsziele - Entwurf EG USG im Kantonsrat		
B	Bodenschutz	Öffentlichkeit, Behörden, Verwaltung	Leistungsziele - Massnahmen 1. Priorität gemäss Bodenschutzkonzept gestartet		
Zielsetzungen Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung					
8	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung (vgl. 1.1 Grundauftrag)	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Leistungsziele - Daten des Vorjahres (soweit jährlich erhoben) im 1. Halbjahr ausgewertet und publiziert - Bei ungenügender Umweltqualität werden gegebenenfalls Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen	Leistungsziele - Daten des Vorjahres (soweit jährlich erhoben) im 1. Halbjahr ausgewertet und publiziert	- Erreicht

Nr.*	Leistung (nur Schwerpunkt-Leistungen berücksichtigt)	Leistungsempfänger/ innen	Indikatoren und Zielgrößen 2010	Zielgrösse 2009	Erreichter Wert 2008
			Wirkungsziele – Erkennen von Abweichungen der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsziele; 95% der geplanten Messungen durchgeführt – Homepage wird von Leistungsempfänger/innen benutzt und die Fachstelle als Auskunftsdienst entlastet	Wirkungsziele – Erkennen von Abweichungen der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsziele; 95% der geplanten Messungen durchgeführt	– Erreicht
C	Überwachung Zustand Oberflächengewässer	Öffentlichkeit, Fachstellen	Leistungsziele – P-Projekt von Kantonsrat beschlossen	Leistungsziele – Massnahmenpaket im Einzugsgebiet des Aabaches mit Involvierten besprochen – P-Projekt Zugersee von RR beschlossen	– Erreicht – Nicht erreicht
Zielsetzungen Leistungsgruppe 3: Information, Beratung, Koordination					
9	Orientierung über den Zustand der Umwelt gemäss Art. 6 USG (vgl. 1.1 Grundauftrag) sowie Beratung	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Leistungsziele – Ereignisorientierte Berichterstattung (inklusive zweimalige Herausgabe von «Umwelt Zug»)	Leistungsziele – Ereignisorientierte Berichterstattung (Herausgabe von Newsletter «Umwelt Zug»)	– Erreicht
10	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeit, Behörden, Private	Leistungsziele – Mindestens 1 Event zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltanliegen	Leistungsziele – Weitere Angebote zum Themenweg Boden	
11	Unterstützung der Gemeinden im Vollzug Verbesserung des Informationsfluss an Gemeinden über relevante Probleme/ Aufgaben unter Berücksichtigung der bestehenden Info-Gefässe	Gemeinden	Wirkungsziele – Optimierung und Unterstützung des Vollzuges der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf Gemeindeebene Leistungsziele – Mindestens 3 Info- respektive Schulungsanlässe		
D	Koordination nach kantonalem Umsetzungsplan «invasive Organismen»	Kantonale Fachstellen, Gemeinden	Leistungsziele – Mindestens 1 Info-Anlass der kantonalen Plattform		

Beschluss Leistungsauftrag durch Regierungsrat am 8. September 2009